

**DE**

**Prioritäten und Arbeitsmethoden   
der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (ABS)  
in der Hälfte der Mandatsperiode 2023-2025**

1. **Hintergrundinformationen**

Die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (ABS) wurde 2007[[1]](#footnote-1) eingerichtet. Ihre **Aufgabe** ist es, Tendenzen und Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu ermitteln und zu bewerten und dadurch die Arbeit der Fachgruppe SOC und des EWSA insgesamt zu bereichern. Die ABS ist ein Untergremium der Fachgruppe SOC, der sie Bericht erstattet. Sie führt die folgenden Tätigkeiten durch:

* Beobachtung von Trends und Herausforderungen am Arbeitsmarkt;
* Zusammentragen von Beispielen für bewährte Verfahren;
* Anregung von Diskussionen durch die Veranstaltung von Anhörungen unter Beteiligung von Interessenträgern aus Institutionen sowie aus Gesellschaft und Wirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vertretern des Hochschulbereichs;
* Erarbeitung proaktiver Untersuchungsberichte oder Studien zu ausgewählten Themen;
* Analyse von Querschnittsfragen.

Die ABS besteht aus **24 Mitgliedern** (siehe Anhang 1), darunter ein Vorsitzender/eine Vorsitzende und zwei stellvertretende Vorsitzende, die turnusmäßig alle zweieinhalb Jahre entsprechend der Zugehörigkeit zu den drei Gruppen wechseln. Der derzeitige **Vorsitzende ist Carlos Manuel Trindade (Portugal, Gruppe II). Die stellvertretenden Vorsitzenden sind Lech Pilawski (Polen, Gruppe I) und Kinga Joó (Ungarn, Gruppe III)**.

Gemäß dem Beschluss des Präsidiums vom 21. Februar 2023 **wurde innerhalb der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle eine Untergruppe eingesetzt, um die Tätigkeiten des EWSA im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Kompetenzen zu koordinieren.** Diese Untergruppe besteht aus neun Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle sind (siehe Anhang 1). Vorsitzender der Untergruppe ist **Michael McLoughlin (Irland, Gruppe III)**.Die Untergruppe könnte an ABS-Sitzungstagen einberufen werden, wobei Mitglieder der Untergruppe, die nicht der ABS angehören, zusätzlich eingeladen werden könnten.

1. **Die wichtigsten Prioritäten für die Hälfte der Mandatsperiode 2023‑2025**

Die Prioritäten der ABS werden im Rahmen der Prioritäten der Fachgruppe SOC[[2]](#footnote-2) und entsprechend dem von Präsident Oliver Röpke[[3]](#footnote-3) vorgelegten Grundsatzprogramm festgelegt. Die Tätigkeiten der ABS werden außerdem gegebenenfalls an neue Umstände und neue Initiativen der Unionsorgane angepasst werden müssen, insbesondere nach der Wahl eines neuen Europäischen Parlaments und der Einsetzung einer neuen Kommission im Jahr 2024.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Beobachtungsstelle **im Zeitraum 2023-2025 auf folgende Hauptthemen** konzentriert:

1. **Ein Arbeitsmarkt für alle**, auf dem alle dieselben Chancen haben und die Fähigkeiten, die Kreativität und die Produktivität aller nutzbar gemacht werden. Es ist heutzutage dringend erforderlich, dass mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden, um Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit sowie den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen, die soziale Inklusion zu fördern und vor dem Hintergrund einer alternden Erwerbsbevölkerung die Nachhaltigkeit der Systeme der sozialen Sicherheit sicherzustellen. Der integrative Charakter des Arbeitsmarktes ist angesichts der erheblichen Auswirkungen des demografischen Wandels sowie des grünen und des digitalen Wandels auf die Arbeitswelt und der Notwendigkeit, für einen gerechten Übergang zu sorgen, besonders wichtig.

Die ABS wird auf folgende Themen besonderes Augenmerk richten:

* **Integration von Frauen, jungen Menschen und NEET** (junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren – mehr als 8 Millionen NEET in der EU) **in den Arbeitsmarkt, Eintritt von nicht erwerbstätigen Personen in den Arbeitsmarkt sowie die weitere Verringerung der Arbeitslosigkeit und die Förderung des Unternehmertums**. Sie wird mit den spezialisierten Arbeitsgruppen der Fachgruppe SOC zusammenarbeiten, um **Menschen mit Migrationshintergrund** (insbesondere Menschen aus der Ukraine) oder mit **ethnischem Hintergrund** (insbesondere Roma) sowie **Menschen mit Behinderungen** in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
* **Sektoren, die besonders stark vom Arbeitskräftemangel betroffenen sind**, einschließlich des Gesundheitswesens, insbesondere vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung.
* **Zukunft der Arbeit im digitalen Zeitalter** – und insbesondere die Arbeitsbedingungen, die Wahrung kollektiver Rechte und die Stärkung des sozialen Dialogs in der **Plattformwirtschaft**[[4]](#footnote-4) sowie Trends bei atypischen Arbeitsverhältnissen, künstlicher Intelligenz, algorithmischem Management und Robotisierung.Vor dem Hintergrund, dass der Rat am 12. Juni 2023 seinen Standpunkt zum Vorschlag der Kommission für eine *Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit* festgelegt hat[[5]](#footnote-5) und Verhandlungen mit dem Parlament erwartet werden, wird die ABS versuchen, einen Beitrag zu den laufenden Arbeiten der Unionsorgane im Zusammenhang mit diesem Thema zu leisten.
* **Überprüfung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte im Jahr 2025.** Die Kommission hat auf der Grundlage der einzelnen Grundsätze der Säule bereits mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, und am 16. Juni 2022 haben die EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele vorgelegt.[[6]](#footnote-6) Aus der Überprüfung des Aktionsplans im Jahr 2025 durch die Kommission wird hervorgehen, was die EU im Hinblick auf ihre Ziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung und Armutsbekämpfung erreicht hat. Auf ihrem eigenen Gebiet wird die ABS anstreben, rechtzeitig zu dieser Überprüfung beizutragen und dabei zu untersuchen, ob weitere Maßnahmen und ein neuer Aktionsplan erforderlich sind, um die EU-Ziele für 2030 zu erreichen.

1. **Kompetenzentwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023 und darüber hinaus**

Die Kompetenzentwicklung ist eine dynamische Politik, mit der die Zukunft Europas bestimmt wird.Die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitnehmer ist von entscheidender Bedeutung, um einen fairen und gerechten grünen Wandel sicherzustellen, die Anpassung an das digitale Zeitalter vorzunehmen und neue Chancen für die Menschen und die Wirtschaft zu schaffen. Qualifikationsdefizite und -ungleichgewichte sind in vielen Mitgliedstaaten mittlerweile eine große Herausforderung, und drei Viertel der Unternehmen in der EU geben an, dass sie Schwierigkeiten hätten, Arbeitskräfte mit den benötigten Kompetenzen zu finden.

Das Thema Kompetenzentwicklung und lebenslanges Lernen wird von der ABS eigens über die **Untergruppe für die Koordinierung der Tätigkeiten des EWSA für das Europäische Jahr der Kompetenzen** behandelt, und die drei Mitglieder der Untergruppe, die nicht der ABS angehören, werden in alle einschlägigen Aktivitäten der ABS einbezogen.

Die Koordinierungsgruppe wird insbesondere

* Informationen, Bemerkungen und Vorschläge zur Verbesserung von Kompetenzstrategien bereitstellen;
* konkrete Vorschläge für Sitzungen und Veranstaltungen, an denen die EWSA-Mitglieder aktiv beteiligt werden können, unterbreiten;
* die Fachgruppen und die CCMI darin bestärken, im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen in ihren spezifischen Arbeitsbereichen Debatten zu organisieren;
* die Zusammenarbeit mit dem Cedefop fortsetzen und möglichst intensivieren und zum gemeinsamen politischen Lernforum für Weiterbildungspfade beitragen, mit dem gering qualifizierte Erwachsene dabei unterstützt werden sollen, sich weiterzubilden und sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren;
* den Präsidenten bei seinen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Kompetenzen und bei der Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zu Kompetenzen unterstützen;
* darum ersuchen, dass ein Informationsbericht über die Beteiligung des EWSA am Europäischen Jahr der Kompetenzen ausgearbeitet wird.

Weitere Einzelheiten zu den geplanten Tätigkeiten der Koordinierungsgruppe im Hinblick auf das Europäische Jahr der Kompetenzen sind Anhang 2 zu entnehmen.

1. Der Grundsatz **Demokratie am Arbeitsplatz** wird bei der Tätigkeit der ABS als Querschnittsthema betrachtet, wodurch die Bedeutung von **Tarifverhandlungen und sozialem Dialog sowie die angemessene Einbeziehung der Sozialpartner** in alle arbeitsmarkt- und qualifikationsbezogenen Maßnahmen gefördert wird. Dies ist vor allem deswegen zum jetzigen Zeitpunkt geboten, da die am 12. Juni 2023 angenommene Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs in der EU[[7]](#footnote-7) in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss.

Wie der EWSA bereits erklärt hat, sollte das Grundprinzip Demokratie am Arbeitsplatz auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitsformen sowie auf alle Arbeitsplätze im privaten, öffentlichen oder sozialwirtschaftlichen Bereich angewandt werden, unabhängig von Größe, Branche oder anderen organisatorischen Aspekten. Die Bedingungen für KMU sollten berücksichtigt werden. Aus empirischen Daten geht hervor, dass durch die Beteiligung der Arbeitnehmer (Workers‘ Voice) die Flexibilität und der Handlungsspielraum geboten werden, die auf Arbeitsplatzebene erforderlich sind, um Anpassungen an strukturelle Veränderungen vorzunehmen.[[8]](#footnote-8)

Nach Grundsatz 8 der europäischen Säule sozialer Rechte sollen die Sozialpartner bei der Konzeption und Umsetzung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik gemäß den nationalen Verfahren angehört werden. Zudem sollen sie darin bestärkt werden, Kollektivverträge über sie betreffende Fragen auszuhandeln und zu schließen, und zwar unter Wahrung ihrer Autonomie und des Rechts auf Kollektivmaßnahmen. Außerdem soll gemäß der Säule Soziale Rechte die Unterstützung für bessere Fähigkeiten der Sozialpartner gefördert werden, um den sozialen Dialog voranzubringen. Mit der Erklärung von Porto[[9]](#footnote-9) für soziales Engagement wurden darüber hinaus alle maßgeblichen Akteure aufgefordert, den autonomen sozialen Dialog als strukturierende Komponente des europäischen Sozialmodells zu fördern und ihn auf europäischer, nationaler, regionaler, Branchen- und Unternehmensebene zu stärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Tarifverhandlungen innerhalb der verschiedenen Modelle in den Mitgliedstaaten liegen sollte.

1. Schließlich wird die Förderung der **Gleichstellung der Geschlechter** und der **Stärkung der Rolle der Jugend** in alle Tätigkeiten der Beobachtungsstelle einbezogen, die dabei Synergieeffekte mit der Ad-hoc-Gruppe „Gleichstellung“ des EWSA und der Ad-hoc-Gruppe „Jugendbeteiligung“ (EWSA-Jugendgruppe) anstreben wird. Die ABS wird sich insbesondere dafür einsetzen, junge Menschen in strukturierter und sinnvoller Weise in ihre Arbeit und in die EU‑Beschlussfassungsverfahren einzubeziehen. Die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle wird das von Präsident Oliver Röpke vorgelegte Grundsatzprogramm und die darauf folgenden Beschlüsse des Präsidiums sowie die Stellungnahmen des EWSA zum Thema Jugend[[10]](#footnote-10) umsetzen. Zunächst wird die ABS in ihrem Bereich tätige **Jugendorganisationen ermitteln** und **Treffen** mit ihnen organisieren. Die Beobachtungsstelle wird **Jugendvertreter einladen**, sich dauerhaft an ihrer Arbeit zu beteiligen.[[11]](#footnote-11) Sie wird den **Partizipationsmechanismus** umsetzen, der im EWSA eingeführt wird, um sicherzustellen, dass junge Menschen die Möglichkeit haben, einen Beitrag zur Arbeit des EWSA zu leisten, und dass Raum für den Dialog zwischen EWSA-Mitgliedern und externen Jugendorganisationen besteht.[[12]](#footnote-12)
2. **Arbeitsmethoden während der Hälfte der Mandatsperiode 2023-2025**

Dem Vorsitzenden der Beobachtungsstelle, ihren stellvertretenden Vorsitzenden und allen Mitgliedern sowie dem Sekretariat kommen bei der gemeinsamen Konzipierung und Gestaltung ihrer Tätigkeiten unterschiedliche, aber entscheidende Rollen zu.

Für den Zeitraum 2023-2025 sind folgende ABS-Tätigkeiten geplant:

1. **Arten von Tätigkeiten**
2. **Interne Sitzungen und öffentliche Veranstaltungen**

Die Beobachtungsstelle ist befugt, **jährlich bis zu drei Sitzungen** ohne ausdrückliche Genehmigung des Präsidiums abzuhalten, zusätzliche Sitzungen müssen vom Präsidium und der CAF (Kommission für Finanz- und Haushaltsfragen) genehmigt werden.[[13]](#footnote-13) Die Sitzungen können als öffentliche Veranstaltungen abgehalten werden.

Die Themen der Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit ausgewählt, unter anderem unter Berücksichtigung der Initiativen der Kommission, der Tätigkeiten der Unionsorgane, der Prioritäten des Vorsitzes im Rat der EU sowie der Vorschläge von zivilgesellschaftlichen Organisationen und EWSA-Mitgliedern, insbesondere wenn eine Veranstaltung in ihrem Land organisiert wird.

Mit diesen Veranstaltungen soll den verschiedenen Interessenträgern Gelegenheit geboten werden, sich zu treffen und über wichtige europäische Strategien mit Bezug zum Arbeitsmarkt und zu Kompetenzen auszutauschen und die Standpunkte des EWSA zu den erörterten Themen zu verstehen. Zudem wird durch diese Veranstaltungen die Schlüsselrolle des EWSA als Vertreter der europäischen organisierten Zivilgesellschaft hervorgehoben.

Sie werden so weit wie möglich in **Zusammenarbeit** mit den Unionsorganen, EU-Agenturen, internationalen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen auf EU-Ebene sowie den Fachgruppen des EWSA, der CCMI, den Beobachtungsstellen, der Kontaktgruppe „Europäische Organisationen und Netze der Zivilgesellschaft“ des EWSA und anderen EWSA-Gremien ausgerichtet.

Mindestens drei der öffentlichen Veranstaltungen (ABS-Sitzungen) sollen in der ersten Hälfte der Mandatsperiode in **EU-Mitgliedstaaten** stattfinden, sofern sie in enger Partnerschaft mit nationalen Organisationen oder Einrichtungen (wie nationalen Wirtschafts- und Sozialräten, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder öffentlichen Einrichtungen) und in Zusammenarbeit mit EWSA-Mitgliedern aus dem Gastland ausgerichtet werden können.

1. **Informationsreisen/Arbeitsbesuche**

Um den Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, nationalen Behörden oder Wirtschafts- und Sozialräten der Mitgliedstaaten sowie mit EU-Agenturen zu fördern, kann die ABS nach vorheriger Genehmigung des Präsidiums und der CAF Informationsreisen oder Arbeitsbesuche durchführen.

1. **Eine Studie aus der Sicht der Sozialpartner und der zivilgesellschaftlichen Organisationen**

Die ABS kann eine Studie durchführen, in der die Ansichten der Sozialpartner und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen zu politischen Strategien und Umsetzungsinstrumenten im Zusammenhang mit einem bestimmten Thema veranschaulicht sowie der Grad der Einbeziehung der Sozialpartner und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen in diese Strategien und die zugehörigen Initiativen bewertet werden.

Diese Studie ist eine Gelegenheit, voneinander zu lernen und die nationalen Strategien, bewährten Verfahren und Herausforderungen besser zu verstehen. Die nationalen Sozialpartner und andere zivilgesellschaftliche Organisationen erhalten dadurch die Möglichkeit, Bemerkungen und Empfehlungen vorzubringen, die im EWSA erörtert und gegebenenfalls auf Beschluss des EWSA‑Plenums den Unionsorganen vorgelegt werden.

Die Durchführung der Studie erfolgt mittels

* eines *Fragebogens*, der den wichtigsten Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen einer Reihe ausgewählter Länder übermittelt wird;
* *Befragungen vor Ort* von Vertretern der wichtigsten Dachorganisationen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Behörden und gegebenenfalls der nationalen Wirtschafts- und Sozialräte im Rahmen von Informationsreisen in sechs ausgewählte Mitgliedstaaten. Diese Informationsreisen werden von Teams aus drei ABS- und SOC-Mitgliedern durchgeführt, die von einem Verwaltungsrat des Sekretariats unterstützt werden;
* *Sekundärforschung* – Sammlung einschlägiger Dokumente von Unionsorganen, internationalen Institutionen, Agenturen, Denkfabriken, Ministerien, nationalen Wirtschafts‑ und Sozialräten, Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft usw.;
* einer *Auftakt- und/oder Abschlusskonferenz* im EWSA.

Die Auswahl der Mitgliedstaaten für die Studie erfolgt auf der Grundlage ihrer spezifischen Situation in Bezug auf das Thema, des Ziels, verschiedene Situationen abzubilden (bewährte Verfahren, Herausforderungen, Aufteilung der Zuständigkeiten auf nationaler Ebene usw.) und eine geografische Ausgewogenheit sicherzustellen, der verfügbaren Informationen und der Gespräche mit Vertretern des EWSA, der Kommission und der Ständigen Vertretungen bei der EU.

1. **Informationsdokumente**

Gemäß Artikel 27 Absatz 5[[14]](#footnote-14) der Geschäftsordnung kann die Beobachtungsstelle Informationsdokumente erstellen, die auf Beschluss des Plenums dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission oder anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen übermittelt werden können.

1. **Zusammenarbeit und Synergieeffekte**

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsorganen des EWSA und externen Organisationen ist für die ABS von entscheidender Bedeutung, um einen übergreifenden Ansatz zu verfolgen und den Auswirkungen aller politischen Strategien auf den Arbeitsmarkt und die Situation aller Personengruppen Rechnung zu tragen, sodass niemand zurückgelassen wird. Durch diese Zusammenarbeit wird die Beobachtungsstelle in die Lage versetzt, die Perspektiven anderer Gremien und Organisationen einzubeziehen, den interdisziplinären Dialog zu fördern, die Wirksamkeit und Wirkung der ABS zu stärken und die Arbeit des EWSA umfassender zu fördern.

Die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle wird anstreben, Synergieeffekte mit **anderen Arbeitsorganen des EWSA** zu erreichen und Überschneidungen mit deren Arbeit zu vermeiden. Insbesondere wird die ABS im Zusammenhang mit der Situation von Migranten und Asylbewerbern, Roma und Menschen mit Behinderungen mit den **ständigen Gruppen der Fachgruppe SOC** zusammenarbeiten. Ferner wird sie mit der **Beobachtungsstelle für den digitalen Wandel und den Binnenmarkt (BDWB)** und der **Beobachtungsstelle für nachhaltige Entwicklung (BNE)** zusammenarbeiten, mit denen sie in dieser Mandatsperiode mindestens eine gemeinsame Veranstaltung ausrichten wird. Darüber hinaus werden Sitzungen der jeweiligen Vorsitzenden der drei Beobachtungsstellen organisiert, um die Arbeit besser zu koordinieren, und die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle wird Mitglieder der anderen Beobachtungsstellen zu den Sitzungen und Veranstaltungen der ABS einladen. Die ABS wird ebenfalls eng mit der **Direktion Kommunikation des EWSA** zusammenarbeiten, um eine angemessene Kommunikation der Tätigkeiten der ABS sicherzustellen und auf die Stellungnahmen des EWSA hin einen Beitrag zu den entsprechenden Folgemaßnahmen zu leisten.

Die ABS wird außerdem ihre gute Zusammenarbeit mit den **Unionsorganen** und den spezialisierten **EU-Agenturen** wie dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) und der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) fortsetzen. Ebenso wird die Beobachtungsstelle versuchen, während dieser Mandatsperiode mindestens drei Arbeitsbesuche bei EU-Agenturen durchzuführen.

Die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle wird anstreben, ihre Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (**IAO**) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) zu intensivieren und ihre Kontakte zum Europäischen Netz zur Überwachung der regionalen Arbeitsmärkte (**EN RLMM**) wieder aufzunehmen.

**Anhänge**

Anhang 1 – Liste der Mitglieder der ABS und der Mitglieder der Koordinierungsgruppe für das Europäische Jahr der Kompetenzen

Anhang 2 – Geplante Tätigkeiten der Koordinierungsgruppe für das Europäische Jahr der Kompetenzen

**Anhang 1**

**Vorsitz und Mitglieder 2023-2025**

**Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und Koordinierungsgruppe für das Europäische Jahr der Kompetenzen**

| **ABS-VORSITZ** | | | |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Gr. I** | **Gr. II** | **Gr. III** |
|  | [**Pilawski, Lech**](https://memberspage.eesc.europa.eu/members/2030280) **(PL)**  **ABS Stellvertretender Vorsitzender** | [**Trindade, Carlos Manuel**](https://memberspage.eesc.europa.eu/members/2026933) **(PT)**  **ABS Vorsitzender** | [**Joó, Kinga**](https://memberspage.eesc.europa.eu/members/2026956) **(HU)**  **ABS Stellvertretende Vorsitzende** |
| **ABS-MITGLIEDER** | | | |
| **MS** | **Gr. I** | **Gr. II** | **Gr. III** |
| AT | [**Schweng, Christa**](https://memberspage.eesc.europa.eu/members/2001276) | [**Reisecker, Sophia**](https://memberspage.eesc.europa.eu/members/2034674) | **Schaffenrath, Martin** |
| BE | [**Soete, Paul**](https://memberspage.eesc.europa.eu/members/2034101) | [**Wyckmans, Ferre**](https://memberspage.eesc.europa.eu/members/2032595) |  |
| BG |  |  | [**Dulevski, Lalko**](https://memberspage.eesc.europa.eu/members/2026892) |
| CY | [**Antoniou, Michalis**](https://memberspage.eesc.europa.eu/members/2016193) |  |  |
| DE |  | **Bartels, Holger** |  |
| ES |  | **Barrera Chamorro, Maria del Carmen** |  |
| FR | [**GONDARD-Argenti, Marie-Françoise**](https://memberspage.eesc.europa.eu/members/2032973) |  |  |
| HR |  | **Milićević-Pezelj, Anica** |  |
| HU | **Vadász, Borbála** |  |  |
| IE |  |  | **McLoughlin, Michael** |
| IT |  | **Merlo, Nicoletta** | **Marcantonio, Giovanni** |
| PL |  | [**Gardias, Dorota**](https://memberspage.eesc.europa.eu/members/2026929) | **Ochędzan, Justyna Kalina** |
| RO | **Preda, Bogdan** |  |  |
| SE | **Ardhe, Christian** |  | **Andersson, Jan Torsten** |
| SI |  |  | **Repanšek, Neža** |

| **Untergruppe „Europäisches Jahr der Kompetenzen“** |
| --- |

**Vorsitzender: McLoughlin, Michael** (Gr. III, IE, ABS-Mitglied)

**Berichterstatterin** für die [Stellungnahme](https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/opinions/european-year-skills-2023) des EWSA zum Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023: **Babrauskienė, Tatjana** (Gr. II, LT, kein Mitglied der ABS, Mitglied der Fachgruppen SOC, NAT, REX)

Die Untergruppe „Europäisches Jahr der Kompetenzen“ ist wie folgt zusammengesetzt:

* 6 ABS-Mitglieder (siehe Angaben oben): Gr. I: **PILAWSKI, Lech**; **VADÁSZ, Borbála**;   
  Gr. II: **BARRERA CHAMORRO, Maria del Carmen**; **MERLO, Nicoletta**;   
  Gr. III: **JOÓ, Kinga**; **MCLOUGHLIN, Michael** (Vorsitzender)
* 3 Nicht-ABS-Mitglieder: Gr. I: **CHOIX, Bruno** (FR – INT, TEN, CCMI);   
  Gr. II: **BABRAUSKIENĖ, Tatjana** (LT – SOC, NAT, REX);   
  Gr. III: **SINKEVIČIŪTĖ, Elena** (LT – SOC, REX, TEN, Präsidium)

**Anhang 2**

**Geplante Tätigkeiten der Koordinierungsgruppe für  
das Europäische Jahr der Kompetenzen**

**Die EWSA-Koordinierungsgruppe für das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023**

* wird Informationen, Bemerkungen und Vorschläge zur Verbesserung der kompetenzpolitischen Maßnahmen vorlegen und um eine Initiativstellungnahme ersuchen (bis Juni 2024). Dabei besteht das Ziel darin,
* *für eine bessere Zusammenarbeit zwischen allen politischen und anderen Entscheidungsträgern und allen betroffenen Interessenträgern zu sorgen, einschließlich der Organe und Agenturen der Union, der nationalen Regierungen, der Sozialpartner, der Organisationen und Netze der Zivilgesellschaft, der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, der Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen und der Unternehmen;*
* *die Rolle des EWSA zu stärken, wenn es darum geht, darauf aufmerksam zu machen, dass die Kompetenzentwicklung für Einzelne, Unternehmen und die Gesellschaft wichtig ist und dass eine Kultur des lebenslangen Lernens geschaffen werden muss, um nicht nur die Bereitschaft von Unternehmen und Staaten zu erhöhen, in die Erwachsenenbildung zu investieren, sondern auch die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich an Weiterbildungsmaßnahmen zu beteiligen;*
* *die Kompetenzentwicklung als Instrument zur Unterstützung der sozialen Inklusion zu fördern. Durch Erwachsenenbildung können Personen, die keine Erstausbildung absolviert haben oder die nach jahrelanger Abwesenheit aufgrund von Betreuungspflichten auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, eine zweite Chance erhalten. Qualifizierte Bürgerinnen und Bürger haben nicht nur bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern mehr Möglichkeiten, sich aktiv und umfassend in die Gesellschaft einzubringen;*
* *bestimmte Zielgruppen wie junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET) und Migranten (z. B. zur Erleichterung der Anerkennung von Qualifikationen) zu unterstützen. Besonderes Augenmerk sollte auch auf Personen gerichtet werden, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind – beispielsweise durch Initiativen zur Entwicklung ihrer grundlegenden digitalen Kompetenzen vor dem Hintergrund des EU-Ziels für 2030, nach dem 80 % der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger dieses Niveau erreichen sollten (derzeit knapp die Hälfte);*
* *das geschlechtsspezifische Gefälle in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu beseitigen. Nur 19 % der Fachleute für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und etwa ein Drittel der Absolventen in MINT-Fächern sind Frauen. Um dieser Unterrepräsentation von Frauen in MINT-bezogenen Berufen entgegenzuwirken, sind neue Initiativen erforderlich. Soll die EU ein weiteres Ziel für 2030 erreichen, nämlich die Beschäftigung von 20 Millionen IKT-Spezialisten (gegenüber nur 7,8 Millionen im Jahr 2019), wird es entscheidend sein, den Frauenanteil zu erhöhen.*
* **wird an die Stellungnahme des EWSA zum *Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023*** ([SOC/749](https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/european-year-skills-2023)) **anknüpfen**, in der für die Idee einer **Kompetenzgarantie** geworben wird, nach der das Recht auf hochwertige und inklusive Bildung für alle vorgesehen ist, und die Beteiligung an Tarifverhandlungen und den Kapazitätenaufbau fördern, um die Bestimmungen und Bedingungen für bezahlten Bildungsurlaub festzulegen, damit den Menschen eine vollwertige Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird und sie den Wandel der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts erfolgreich bewältigen können.
* wird konkrete Vorschläge für **Sitzungen und Veranstaltungen auf EU- und nationaler Ebene**, an denen die EWSA-Mitglieder aktiv beteiligt werden können, unterbreiten und diese Sitzungen und Veranstaltungen beobachten;
* wird **die Fachgruppen des EWSA und die CCMI darin bestärken**, im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen in ihren spezifischen Arbeitsbereichen Debatten zu organisieren;
* wird die **Zusammenarbeit mit dem Cedefop** fortsetzen und möglichst intensivieren und zum gemeinsamen politischen Lernforum für Weiterbildungspfade beitragen, mit dem gering qualifizierte Erwachsene dabei unterstützt werden sollen, sich weiterzubilden und sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren;
* wird die Kommission ersuchen, den EWSA zu den **Sitzungen der Koordinatoren des Europäischen Jahres der Kompetenzen** einzuladen, um einen Meinungsaustausch zu führen und für eine bessere Zusammenarbeit auf nationaler Ebene zu sorgen;
* wird den **Präsidenten bei seinen Aktivitäten** im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Kompetenzen und bei der Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zu Kompetenzen **unterstützen**;
* wird alle verfügbaren **Kommunikationsinstrumente** nutzen, um das Profil der Tätigkeiten des EWSA im Bereich Kompetenzen zu schärfen;
* wird darum ersuchen, dass ein **Informationsbericht** (zur Fertigstellung im Juni 2024) über die Beteiligung des EWSA am Europäischen Jahr der Kompetenzen (Aktivitäten und Ergebnisse, positive und negative Erfahrungen, Zusammenarbeit usw.) erstellt wird, um die künftige Koordinierung der EU-Themenjahre zu verbessern.

**Die Kompetenzpolitik ist keine überkommene Politik der Vergangenheit, sondern insbesondere aufgrund des grünen und des digitalen Wandels eine dynamische Politik, die für die Zukunft Europas bestimmend sein wird.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Beschluss des Präsidiums vom 10. Juli 2007 (R/CESE 921/2007 rev.). [↑](#footnote-ref-1)
2. Nach Veröffentlichung der Prioritäten der Fachgruppe SOC Fußnote einfügen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe „Unser Einsatz für die Demokratie. Unser klares Bekenntnis zu Europa“ – *Präsident Oliver Röpke – 2023-2025* [Manifesto](https://www.eesc.europa.eu/en/about/political-organisation/eesc-president/priorities/manifesto). [↑](#footnote-ref-3)
4. Siehe <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/platform-work-eu/>. Die Bedeutung digitaler Plattformen, von denen derzeit etwa 500 in der EU tätig sind, hat in den letzten Jahren zugenommen, sie sind zu einer Triebkraft für Innovation und Beschäftigungswachstum geworden. Derzeit arbeiten mehr als 28 Millionen Menschen über Plattformen, und diese Zahl wird bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf 43 Millionen ansteigen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Siehe <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2023/06/12-13/>. [↑](#footnote-ref-5)
6. Siehe [https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=10299&furtherNews=yes](https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=10299&furtherNews=yes#navItem-1). [↑](#footnote-ref-6)
7. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9650-2023-INIT/de/pdf>. [↑](#footnote-ref-7)
8. Stellungnahme des EWSA [SOC/746](https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/democracy-work) mit dem Titel *Demokratie am Arbeitsplatz,* angenommen im April 2023. [↑](#footnote-ref-8)
9. [Erklärung von Porto für soziales Engagement](https://www.2021portugal.eu/en/porto-social-summit/porto-social-commitment), unterzeichnet auf dem Sozialgipfel von Porto am 7. Mai 2021. [↑](#footnote-ref-9)
10. Entschließung des EWSA [*Langfristige Resonanz des Europäischen Jahres der Jugend: durchgängige Berücksichtigung junger Menschen und Stärkung ihrer Handlungskompetenz*](https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/civil-society-citizens-participation/youth-engagement-eesc/documents); Stellungnahme des EWSA [*EU-Jugendtest*](https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/eu-youth-test); Stellungnahme des EWSA [*Für eine strukturierte Einbeziehung junger Menschen in den EU-Beschlussfassungsprozess in Klima- und Nachhaltigkeitsfragen*](https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/towards-structured-youth-engagement-climate-and-sustainability-eu-decision-making-process-own-initiative-opinion); Studie des EWSA [*Structured youth engagement in the aftermath of the European Year of Youth 2022: mapping local, national, EU and international good practices* (in Arbeit)](https://www.eesc.europa.eu/en/work-with-us/public-procurement/low-and-middle-value-contracts/study-structured-youth-engagement-aftermath-european-year-youth-2022-mapping-local-national-eu-and-international-good). [↑](#footnote-ref-10)
11. Beschluss des Präsidiums vom 13. Juni 2023 zum Thema *Jugendbeteiligung im EWSA – Folgemaßnahmen zu dem Grundsatzprogramm des Präsidenten*, Entschließung *Langfristige Resonanz des Europäischen Jahres der Jugend* und Stellungnahme *EU-Jugendtest*. [↑](#footnote-ref-11)
12. Beschluss des Präsidiums vom 13. Juni 2023 zum Thema *Jugendbeteiligung im EWSA – Folgemaßnahmen zu dem Grundsatzprogramm des Präsidenten*, Entschließung *Langfristige Resonanz des Europäischen Jahres der Jugend* und Stellungnahme *EU-Jugendtest*. [↑](#footnote-ref-12)
13. Beschluss des Präsidiums vom 18. April 2018, EESC-2018-01200-00-02-PV-TRA. [↑](#footnote-ref-13)
14. Siehe Artikel 27 der Geschäftsordnung und Durchführungsbestimmungen: <https://www.eesc.europa.eu/de/uber-uns/geschaeftsordnung-und-verhaltenskodex-der-mitglieder-des-ewsa>. [↑](#footnote-ref-14)